

Absender:

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

Name(n): _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Betreuungsart:

a) Sonderöffnungszeiten*

- 07:00 Uhr – 07:30 Uhr
- 07:30 Uhr – 08:00 Uhr
- 12:30 Uhr – 13:00 Uhr
- 13:00 Uhr – 13:30 Uhr
- 13:30 Uhr – 14:00 Uhr
- 14:00 Uhr – 14:30 Uhr
- 14:30 Uhr – 15:00 Uhr

b) Betreuungszeiten*

- 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
- 08:00 Uhr – 16:30 Uhr
- 08:00 Uhr – 12:30 Uhr (Krippe)
- 08:00 Uhr – 15:00 Uhr (Krippe)

An den Träger des Kindergartens

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Harzer Land

durch die Kindertagesstättenleitung

Im Strange 26 A

37520 Osterode am Harz

* **Ich/wir möchte/n mein/unser Einkommen für die Selbsteinstufung nicht offen legen und bezahlen den Höchstbetrag der Stufe VI.**

* **Erklärung zur Selbsteinstufung nach dem Elternbeitragstarif für die Benutzung der o. g. Kindertagesstätte für das/die Kind/er _____.**

Aufgrund meines/unseres monatlichen Haushaltseinkommens in Höhe von EUR _____ wird ab _____ für die Inanspruchnahme der o. a. Betreuungsart/en ein monatlicher Elternbeitrag der Stufe _____ gezahlt.

Die Angaben zur Selbsteinstufung sind vollständig und richtig. Im gemeinsamen Haushalt leben zurzeit _____ Personen. Änderungen des Haushaltseinkommens und/oder der Familienverhältnisse werde/n ich/wir dem Kirchenkreisamt Osterode am Harz, Schlossplatz 3a in 37520 Osterode am Harz, Tel. (05522) 9019-57, unverzüglich mitteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche und/oder unvollständige Angaben sowie das Unterlassen von Änderungsmitteilungen zur Folge haben, dass zu wenig gezahlte Elternbeiträge nachzahlen sind.

Mir/uns ist außerdem bekannt, dass sowohl die Stadt Osterode, als auch die ev.-luth. Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ und das Kirchenkreisamt Osterode berechtigt sind, bei den Angaben zur Selbsteinstufung Stichprobenkontrollen durchzuführen. Gegebenenfalls können von diesen Einkommensnachweise angefordert werden, die vorzulegen sind.

(Unterschrift/-en)

*zutreffendes bitte ankreuzen